

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	23.01.2023	öffentlich

**Antrag der Grünen-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anliegerstraße) und Einhaltung des
Schritttempos in der Otgartstraße (Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße)**

Vorlage Nr.: 20236017

Fraktion
Die-Grünen
im-Ortsbeirat
Ruchheim



Jutta-Kreiselmaier-Schricker
(Fraktionsvorsitzende)
Dorothee-Tavernier
(Stellvertretende-Fraktionsvorsitzende)
Anschritt:
Maxdorfer-Str. 32
67071-Ludwigshafen
Telefon: 06237-6-07-33
E-Mail: jk.schricker@t-online.de

Prüfantrag

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anliegerstraße) und Einhaltung des Schritttempos in der Otgartstraße (Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße)

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Ortsbeiratssitzung am 23.01.2023 bitte ich die Stadtverwaltung um Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von FußgängerInnen, insbesondere von spielenden Kindern innerhalb der Spielstraße Otgartstraße:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Einhaltung des Schritttempos (7 km/h) im Bereich der Spielstraße/verkehrsberuhigter Bereich?

Welche Möglichkeiten zur Vermeidung unberechtigten KFZ-Verkehrs (Anliegerstraße) in der Otgartstraße sieht die Verwaltung?

Steht der Verwaltung ein Verkehrszählgerät (BIG-BOX) zur Verfügung, das zwischen Verkehrsteilnehmer:innen (Kfz nach Klassen, Radfahrer:innen) differenziert, die Geschwindigkeiten in beide Richtungen misst?

Besteht die Möglichkeit Hinweisschilder „Schritttempo“ und geeignete Hindernisse, z.B. Schwellen, zur kurzfristig Abhilfen zu realisieren?

Begründung (wie bereits in der Anfrage zur Sitzung am 21.11.21 formuliert):
Anlieger:innen weisen auf den starken und zum Teil unberechtigten Durchgangsverkehr in der Otgartstraße („Anliegerstraße“ ab der Zufahrt aus der Mutterstadter Straße über „Am Mutterstadter Graben“, hin. An Schrittgeschwindigkeit in der ausgewiesenen Spielstraße (ohne Gehweg und Bordstein) würde sich kaum jemand halten. Es käme immer wieder zu gefährlichen Situationen für Kinder und wäre eine Frage der Zeit, bis ein Unfall passieren würde.

Die hierzu abgegebene Stellungnahme der Verwaltung ebenso die vorgenommene Verkehrszählung wurden dem Inhalt der Anfrage nicht gerecht:

Die Geschwindigkeitsmessungen der Verwaltung hatten ergeben, dass
44,83% der Verkehrsteilnehmer:innen bis 19 km/h fahren.
39,28% fahren bis 29 km/h.
7,01% fahren bis 39 km/h und und
0,69% fahren schneller als 40 km/h
für 8,19 % liegen keine Daten vor? (91,81 %)

Nach dieser Zählung hätten 47,84 % die für Spielstraßen-/verkehrsberuhigten Bereich vorgegebene Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) deutlich überschritten.

Zur Geschwindigkeitsmessung wurde lt. Verwaltung eine „Smiley-Geschwindigkeitsanzeige- bzw. Verkehrsdatenanlage“ genutzt. Derartige Anlagen werden eingesetzt, um Verkehrsteilnehmer:innen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben zu animieren. Es ist davon auszugehen, dass ohne „smily“ noch höhere Geschwindigkeiten gemessen worden wären.

Grundsätzlich geht auch von Radfahrer:innen bei überhöhter Geschwindigkeit eine Gefährdung für Fußgänger aus. Auch für Radfahrer gelten die Geschwindigkeitsvorgaben der StVO.

Freundliche Grüße
Jutta Kreiselmaier-Schricker